
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006



Für SAKRET-Produktgruppe 8.2

Version: 1

erstellt am 25.01.2008

Druckdatum: 23.06.10

Produkte der SAKRET-Produktgruppe 8.2:

Dispersionsarmierungsmörtel DAM



Für SAKRET-Produktgruppe 8.2

Version: 1

erstellt am 25.01.2008

Druckdatum: 23.06.10

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: siehe Seite 1

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

1.2.1 Hersteller/Lieferant: SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Bataverstraße 84

Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-41462-Neuss

Telefon: 0 21 31 / -95 00-0

1.2.2 Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktag: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net)

1.2.3 Notrufnummer: Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240

1.2.4. Verwendung der Zubereitung: Baustoffe. Entsprechend dem jeweiligen aktuellen Technischen Merkblatt

2. Mögliche Gefahren

2.1 Für den Menschen: (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

Kann bei empfindlichen Personen bei direkten und längerem Kontakt Reizungen verursachen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

2.2 Für die Umwelt:

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

2.3 Für Werkstoffe: Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoffe): Nicht zutreffend

3.2 Chemische Charakterisierung der Zubereitung

3.2.1 Beschreibung: vergütete wässrige Kunstharzdispersion mit inerten mineralischen Füllstoffen

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Einheit	Kennb.	R-Sätze
-					

3.2.4 Zusätzliche Hinweise: Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15,
Wortlaut der R-Sätze Punkt 16-



Für SAKRET-Produktgruppe 8.2

Version: 1

erstellt am 25.01.2008

Druckdatum: 23.06.10

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen – wenn möglich das Produktetikett vorzeigen. Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen
- 4.2 Nach Einatmen: Nach Einatmen von Brandgasen, Zersetzungprodukten oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen
- 4.3 Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen unverzüglich mit Wasser waschen
- 4.4 Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser - mind. 10 Minuten - ausspülen; auch unter den Augenlidern. Immer Augenarzt konsultieren.
- 4.5 Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren
- 4.6 Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung
- 4.6.1 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich: n.v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Produkt selbst ist nicht brennbar. Geeignete Löschmittel für den nach Verdunsten des Wassers übrigen Produktrest sind: Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder „Alkohol“-Schaum
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
- 5.3 Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Im Brandfall entsteht nach Verdunsten des Wassers dichter, schwarzer Rauch und gesundheitsschädliche Gase/ Dämpfe. Das Einatmen dieser Zersetzungproduktes kann Gesundheitsschäden verursachen
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutanzug.
- 5.5 Zusätzliche Hinweise: Zur Kühlung geschlossene Behälter mit Wassersprühstrahl besprühen. Brandrückständ und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Siehe Nr. 8.3 persönliche Schutzausrüstung.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eintrag in Gewässer und Kanalisation vermeiden
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mechanisch aufnehmen und in Behälter füllen. Verunreinigte Flächen gründlich mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden. Kontaminiertes Material ordnungsgemäß Punkt 13 entsorgen.



Für SAKRET-Produktgruppe 8.2

Version: 1

erstellt am 25.01.2008

Druckdatum: 23.06.10

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Den Behälter fest verschlossen halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: In Originalbehältern dicht geschlossen und aufrecht lagern. Vor Frost, Hitze und direkte Sonnenbestrahlung schützen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Von Oxidationsmitteln und starken Säuren oder Laugen fernhalten

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Im Originalbehälter lagern.

7.2.4 Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13 – Nicht brennbare Feststoffe

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz gemäß den bestehenden Unfallverhütungsvorschriften ist zu sorgen.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: n.v.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.3.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.3.1.1 Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Verwender sollten bei Spritzarbeiten einen Partikelfilter P2 tragen.

8.3.1.2 Handschutz: Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Z.B. Schutzhandschuh Modell Dermatril der Firma KCL – aus Nitrilkautschuk – Stärke > 0,4 mm – Durchdringungszeit > 120 min. gemäß EN 374 – oder gleichwertig. Die Verwendung von Hautschutzcremes wird empfohlen – Empfehlungen der Hersteller beachten.

8.3.1.3 Augenschutz: Schutzbrille empfohlen

8.3.1.4 Körperschutz: Nur bei Gefahr vom Verspritzen größerer Mengen wasserdichte Schutzkleidung tragen.

8.3.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: n.v.



Für SAKRET-Produktgruppe 8.2

Version: 1

erstellt am 25.01.2008

Druckdatum: 23.06.10

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1.1 Form: pastös 9.1.2 Farbe: weiß/hellgrau 9.1.3 Geruch: mild

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

9.2.1 pH-Wert, unverdünnt: bei 20°C ca. 8 – 9,5

9.2.2 Siedepunkt/Siedebereich (°C):, Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C): n.a.

9.2.3 Flammpunkt (°C): n.a., im geschlossenen Tiegel

9.2.4 Entzündlichkeit (EG A10/A13): nein

9.2.5 Zündtemperatur (°C): n.a.

9.2.6 Selbstentzündlichkeit (EG A16): Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

9.2.7 Brandfördernde Eigenschaften: nein.

9.2.8 Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

9.2.9 Explosionsgrenzen (Vol.%) untere: n.v., obere: n.v.

9.2.10 Dampfdruck: bei 20°C ca. 23 hPa (Wasser)

9.2.11 Dichte (g/cm³): bei 20°C ca. ca. 1,7 – 1,9

9.2.12 Löslichkeit (in Wasser): unbeschränkt mischbar

9.2.13 Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/Wasser: n.v.

9.2.14 Viskosität: bei 20°C pastöses Material

9.2.15 Lösemitteltrennprüfung: n.v.

9.2.16 Lösemittelgehalt(Gew.%): n.a.

9.3 Sonstige Angaben

9.3.1 Thermische Zersetzung (°C): n.v.

9.3.2 Dampfdichte (Luft = 1): n.v.

9.3.3 Verdunstungszahl: n.v.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren

10.2 Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren und Basen, starke Oxidationsmittel

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung



Für SAKRET-Produktgruppe 8.2

Version: 1

erstellt am 25.01.2008

Druckdatum: 23.06.10

11. Angaben zu Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen:

Nachstehende Kriterien wurden auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Nach unseren Erfahrungen sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v.
Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v.
Hautkontakt, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v.
Reiz-/ Ätzwirkung (an Haut/Auge): Gering
Sensibilisierung: nein.

11.1.2 Subakute/chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v..
Mutagenität: n.v.
Teratogenität: n.v.
Narkotische Wirkung: Keine.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

11.2.1 Bei sachgerechtem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung haben sich nach unseren langjährigen Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine Hinweise auf gesundheitliche Schädigungen ergeben.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen: n.v.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

12.2 Mobilität: n.v.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12.4 Bioakkumulationspotential: n.v.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: n.v.

12.6 Weitere Angaben zur Ökologie:

12.6.1 CSB-Wert, mg/g: n.v.

12.6.2 BSB₅-Wert, mg/g: n.v.

12.6.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.

12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: n.a.



Für SAKRET-Produktgruppe 8.2

Version: 1

erstellt am 25.01.2008

Druckdatum: 23.06.10

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für Produktreste

13.1.1 Empfehlung:

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich

Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend EAK 17.09 – Sonstige Bau- und Abbruchabfälle – gewählt werden. Materialreste eintrocknen lassen oder mit zementhaltigen Bindemittel verfestigen.

Abfallschlüsselnr.	Abfallname
EAK 08 04 10	Klebstoffe und Dichtungsmassen mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
EAK 08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

13.1.2 Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Verpackungen sind restlos zu entleeren (spachtelrein, tropffrei). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen Bestimmung bevorzugt einer Wiederverwertung bzw. Verwertung zuzuführen.

13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

14. Transportvorschriften: Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach GefStoffV/EG-Richtlinien:

Kennzeichnungspflichtig nach der GefStoffV: Nein. Sind Ausnahmen anwendbar: -

Gefahrenbezeichnung(en): n.a. Gefahrensymbol(e):

Bestandteil(e):

R-Sätze:

S-Sätze:

(S 2-Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.)

Besondere Kennzeichnungen:

15.1.1 Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an öffentliche Verwendung.

15.1.2 VOC-Gehalt (EU): Verbundwerkstoffe unterliegen nicht der ChemVOCFarbVo und müssen deshalb auch nicht mit dem VOC-Gehalt gekennzeichnet werden

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG/JArbSchG beachten: Nein.

15.2.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Nein.

15.2.3 Störfallverordnung beachten: nein.

15.2.4 Technische Anleitung Luft: Klasse Ziffer Anteil m%

15.2.5 Wassergefährdungsklasse: 1 (Einstufung nach VwVws.)



Für SAKRET-Produktgruppe 8.2

Version: 1

erstellt am 25.01.2008

Druckdatum: 23.06.10

15.2.6 Lagerklasse: 13 (VCI-Konzept)

15.2.7 Regelungsbereich der TRGS 514 beachten: Nein.

15.2.8 Regelungsbereich der TRGS 515 beachten: Nein.

15.2.9 Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein.

15.2.10 Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein.

15.2.11 Gesundheitsschädlich i.S.d. § 2 Abs. 3 der Verpackungsverordnung: Nein.

15.2.12 Sonstige zu beachtende Vorschriften: Keine.

15.2.13 VOC-Gehalt (CH): 10 g/kg, entspricht etwa 5,6 g/l

15.2.14 GISBAU: M-DF02: Dispersionsfarben, wasserverdünnbar

16. Sonstige Angaben:

Auflistung der relevanten R-Sätze (Punkte 2 und 3): Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung/Kennzeichnung der Zubereitung dar: n.a.

, „ | “ Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar